

Kleine Anfrage

des Abg. Jonas Hoffmann SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

Planungs- und Umsetzungsstand der Ortsumfahrung Jestetten (B 27)

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten Planungsschritte wurden seit der Veröffentlichung der Umsetzungskonzeption 2018 im Projekt B 27 Ortsumfahrung Jestetten vollzogen?
2. Welche Kriterien legt das Ministerium zugrunde, um einen Planungsstand als Planungsbeginn im Sinne der Umsetzungskonzeption 2018 zu werten, mit der Bitte um Darlegung, wie dieser im Fall Jestetten erfüllt wird?
3. Wie definiert das Verkehrsministerium den Begriff „geordnetes Planungsverfahren“ in Bezug auf die Umsetzungskonzeption 2018?
4. Welche Rückmeldungen aus dem Workshop am 13. März 2024 und der Online-Beteiligung im April 2024 liegen der Landesregierung zur Ortsumfahrung Jestetten vor?
5. Auf welcher rechtlichen oder verwaltungsinternen Grundlage kann ein priorisiertes Bundesprojekt faktisch ausgesetzt werden, ohne dass ein formaler Aufhebungsbeschluss erfolgt?
6. Wie viele personelle und finanzielle Ressourcen wurden in den Jahren 2018 bis 2025 für die Planung der Maßnahme B 27 Ortsumfahrung Jestetten im Regierungspräsidium Freiburg eingesetzt?
7. Wurde im Verkehrsministerium geprüft oder beschlossen, das Projekt B 27 Ortsumfahrung Jestetten zurückzustellen oder dem Bund zur Streichung vorzuschlagen?
8. Welche Kriterien legt das Verkehrsministerium derzeit an, um Maßnahmen im Rahmen des Bundesverkehrswegeplans 2030 nach Umsetzbarkeit und Priorität zu steuern?

9. Welche Projekte wurden im Bereich des Regierungspräsidiums Freiburg bei der Ressourcenzuweisung seit 2018 vor die Maßnahme Ortsumfahrung Jestetten gestellt?
10. Welche Zuständigkeiten liegen bei der zeitlichen Priorisierung und eventuellen Zurückstellung solcher Projekte beim Regierungspräsidium Freiburg und welche beim Verkehrsministerium?

23.9.2025

Hoffmann SPD

Begründung

Die Maßnahme B 27 Ortsumfahrung Jestetten wurde 2018 im Rahmen der Umsetzungskonzeption zur Umsetzung des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen durch das Verkehrsministerium Baden-Württemberg in die Gruppe 1 der zweiten Stufe eingeordnet – mit dem Ziel eines Planungsbeginns bis spätestens 2025.

Nach einem Schreiben des Regierungspräsidiums Freiburg vom 23. Juli 2025, welches der Bundestagsabgeordneten Rita Schwarzelühr-Sutter (SPD) übermittelt wurde, befindet sich die Maßnahme weiterhin in der Vorplanung. Begründet wird dies unter anderem mit der Notwendigkeit einer Priorisierung aufgrund knapper personeller Ressourcen.

Auch in der lokalen Presse wird regelmäßig über die fehlenden Fortschritte berichtet und die Zweifel an der Umsetzung der Maßnahme thematisiert.

Vor diesem Hintergrund stellen sich grundlegende Fragen zur tatsächlichen Priorisierung, zur Verbindlichkeit der Umsetzungskonzeption sowie zur politischen Steuerung der Planungsressourcen.

Antwort

Mit Schreiben vom 20. Oktober 2025 Nr. VM2-0141.3-33/185/4 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Welche konkreten Planungsschritte wurden seit der Veröffentlichung der Umsetzungskonzeption 2018 im Projekt B 27 Ortsumfahrung Jestetten vollzogen?*

Zu 1.:

Seit der Veröffentlichung der Umsetzungskonzeption des Landes Baden-Württemberg zum Bundesverkehrswegeplan 2030 wurde die im BVWP 2030 eingereichte Trasse im Gemeinderat in Jestetten vorgestellt. Ende 2019 wurde der Planungsauftrag zur Straßenplanung, Leistungsphase 1 „Grundlagenermittlung“ und Leistungsphase 2 „Variantenuntersuchung“ erteilt. Anfang März 2020 wurden die faunistischen und artenschutzrechtlichen Untersuchungen und Planungsraumanalyse sowie eine Verkehrsuntersuchung beauftragt. Im März 2024 wurde eine Bürgerinformationsveranstaltung in Jestetten sowie eine Online-Beteiligung zum Projekt durchgeführt.

2. Welche Kriterien legt das Ministerium zugrunde, um einen Planungsstand als Planungsbeginn im Sinne der Umsetzungskonzeption 2018 zu werten, mit der Bitte um Darlegung, wie dieser im Fall Jestetten erfüllt wird?

Zu 2.:

Eine Planung beginnt mit der Grundlagenermittlung und der Vorplanung. Im Falle der Ortsumfahrung Jestetten wurden diese beiden Leistungsphasen in der Straßenplanung beauftragt. Auch für die dazugehörige Grünplanung wurde die Planungsraumanalyse beauftragt.

3. Wie definiert das Verkehrsministerium den Begriff „geordnetes Planungsverfahren“ in Bezug auf die Umsetzungskonzeption 2018?

Zu 3.:

Der Begriff „geordnetes Planungsverfahren“ benennt ein strukturiertes und transparentes Vorgehen, welches dazu dient, alle notwendigen Schritte und Entscheidungen im Rahmen der Planung von Infrastrukturprojekten ergebnisorientiert durch- bzw. herbeizuführen.

Hierzu zählen insbesondere:

- Auftragsklärung: Definition der Ziele und Anforderungen des Projekts.
- Umfangreiche Analyse: Durchführung von Analysen und Untersuchungen, um die Ausgangssituation zu verstehen, Bedarf und Potenziale zu identifizieren. Dies schließt neben den fachlichen Aspekten und Inhalten die erforderliche Beteiligung der Öffentlichkeit mit einer umfangreichen Stakeholderanalyse ein.
- Variantenvergleich: Entwicklung, Bewertung und Vergleich verschiedener Planungsalternativen, um die am besten geeignete Lösung zu finden.
- Öffentliche Beteiligung: Einbindung der Öffentlichkeit und relevanter Stakeholder in den Planungsprozess, um Bedenken und Anregungen zu sammeln und Transparenz zu gewährleisten.
- Umweltverträglichkeitsprüfung: Durchführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen, um die möglichen Auswirkungen des Projekts auf die Umwelt zu bewerten und erforderliche Minimierungsmaßnahmen zu identifizieren.
- Genehmigungsverfahren: Einholung der erforderlichen Genehmigungen und Zustimmungen von Behörden und anderen betroffenen Stellen.
- Realisierung und Überwachung: Umsetzung des Projekts unter Beachtung der festgelegten Ziele, Zeitpläne und Budgets, sowie kontinuierliche Überwachung und Anpassung des Projekts bei Bedarf.

Durch die Anwendung eines geordneten Planungsverfahrens kann sichergestellt werden, dass Infrastrukturprojekte effizient, effektiv und nachhaltig geplant und umgesetzt werden, und dass die Bedürfnisse aller Beteiligten und der Umwelt angemessen berücksichtigt werden.

4. Welche Rückmeldungen aus dem Workshop am 13. März 2024 und der Online-Beteiligung im April 2024 liegen der Landesregierung zur Ortsumfahrung Jestetten vor?

Zu 4.:

Es gibt Bedenken und Kritik an den geplanten Umfahrungsvarianten, da diese zu mehr Lärm, Luftverschmutzung und Landschaftsverbrauch führen könnten. Viele Bürgerinnen und Bürger befürchten, dass die Umfahrung nicht die gewünschte Entlastung bringt und stattdessen mehr Verkehr anzieht.

Es gibt Forderungen nach einer „minimalinvasiven“ Variante mit Tunnel oder einer Westumfahrung mit Tunnel, um den Lärm und die Umweltbelastung zu minimieren. Einige Bürgerinnen und Bürger schlagen vor, den öffentlichen Verkehr zu

fördern und ein intelligentes Verkehrsleitsystem zu installieren, um den Verkehr in Jestetten zu reduzieren. Eine Westumfahrung mit Tunnel wird als die einzige erträgliche Variante angesehen, die allen etwas bringt und den geringsten Eingriff in das Gebiet hat.

Einige Rückmeldungen beziehen sich auch auf das bestehende Straßennetz. Es wird vorgeschlagen, im Rahmen der Planung der Umgehungsstraße von Jestetten einen Kreisel für die Ausfahrt Jestetten-Altenburg einzuplanen, um die Verkehrssituation zu verbessern. Anwohnerinnen und Anwohner an der Hauptstraße klagen über Lärm, Dreck und Verkehr und fordern Tempo 30 ganztags in der Ortsdurchfahrt.

5. Auf welcher rechtlichen oder verwaltungsinternen Grundlage kann ein priorisiertes Bundesprojekt faktisch ausgesetzt werden, ohne dass ein formaler Aufhebungsbeschluss erfolgt?

Zu 5.:

Die planerische und bauliche Umsetzung der Bundesstraßenprojekte im Bundesverkehrswegeplan setzt immer die Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen voraus, die maßgeblich von den Aufgabenprioritäten und Haushaltsmitteln bestimmt sind.

6. Wie viele personelle und finanzielle Ressourcen wurden in den Jahren 2018 bis 2025 für die Planung der Maßnahme B 27 Ortsumfahrung Jestetten im Regierungspräsidium Freiburg eingesetzt?

Zu 6.:

Die Planung der Maßnahme B 27 Ortsumfahrung Jestetten wird im Regierungspräsidium Freiburg seit 2018 durch ein Team aus einem Straßenplaner und einer Landschaftsplanerin betreut. Für die Öffentlichkeitsbeteiligung im Frühjahr 2024 wurde das Team um eine weitere Person verstärkt.

Aufgrund der Vielzahl parallellaufender Planungsprojekte ist zu betonen, dass das eingesetzte Personal neben der Ortsumfahrung Jestetten auch andere Vorhaben betreut (vgl. hierzu auch Frage 9).

In den Jahren 2018 bis 2025 wurden für die Planung der Ortsumfahrung Jestetten insgesamt rund 400 000 Euro an Planungsmitteln bereitgestellt.

7. Wurde im Verkehrsministerium geprüft oder beschlossen, das Projekt B 27 Ortsumfahrung Jestetten zurückzustellen oder dem Bund zur Streichung vorzuschlagen?

Zu 7.:

Nein, einen solchen Beschluss oder Vorschlag gibt es nicht.

8. Welche Kriterien legt das Verkehrsministerium derzeit an, um Maßnahmen im Rahmen des Bundesverkehrswegeplans 2030 nach Umsetzbarkeit und Priorität zu steuern?

9. Welche Projekte wurden im Bereich des Regierungspräsidiums Freiburg bei der Ressourcenzuweisung seit 2018 vor die Maßnahme Ortsumfahrung Jestetten gestellt?

10. Welche Zuständigkeiten liegen bei der zeitlichen Priorisierung und eventuellen Zurückstellung solcher Projekte beim Regierungspräsidium Freiburg und welche beim Verkehrsministerium?

Zu 8. bis 10.:

Die Fragen 8 bis 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zur effizienten Umsetzung der Projekte im Rahmen des Bundesverkehrswegeplans 2030 hat das Land Baden-Württemberg die vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen gezielt insbesondere bei vorangeschrittenen Planungen eingesetzt, um dort konzentriert zu einem Abschluss zu kommen. Daran anschließend werden die weiteren anstehenden Projekte in Abhängigkeit der verfügbaren Ressourcen ebenfalls fokussiert bearbeitet. Darüber hinaus liegt verkehrspolitisch und fachlich ein besonderer Schwerpunkt auf der Erhaltung der bestehenden

Infrastruktur, insbesondere der Brückenbauwerke, bei denen eine enge Ressourcenabstimmung erforderlich ist.

Im Regierungspräsidium Freiburg werden Projekte nach Planungsfortschritt und verkehrlicher Bedeutung priorisiert. Die Maßnahme Ortsumfahrung Jestetten wird zunächst bis zum Abschluss der Vorplanung bearbeitet; über die weitere Umsetzung wird zu gegebener Zeit unter Berücksichtigung der dann verfügbaren Kapazitäten und konkurrierender Projekte entschieden.

Für das Ministerium für Verkehr gilt der Grundsatz „Erhalt vor Neubau“. Vorrang haben Maßnahmen, die gesperrte oder gefährdete Straßen wieder verkehrssicher machen. Dies betrifft insbesondere Sanierungen und Ersatzneubauten von Brücken und Stützwänden, Tunnelnachrüstungen und -sanierungen sowie Felssicherungs- und Böschungssicherungsmaßnahmen.

In Vertretung

Frieß

Ministerialdirektor